



Medienkonferenz «Ergebnisse zur Prüfung des städtischen Beschaffungswesens»
vom Dienstag, 28. März 2017

REFERAT VON GEMEINDERAT MICHAEL AEBERSOLD, DIREKTOR FÜR FINANZEN,
PERSONAL UND INFORMATIK

Es gilt das gesprochene Wort

Geschätzte Medienschaffende

Sie haben von Herrn Funk gehört, wie das städtische Beschaffungswesen organisiert ist und welche Vorgaben für Beschaffungen der Stadt gelten. Frau Wagner hat Ihnen die Resultate der im Jahr 2016 durchgeführten Schwerpunktprüfung präsentiert. Ich werde Ihnen nun die Sicht des Gemeinderats darlegen und aufzeigen, welche Massnahmen der Gemeinderat einleiten will.

Die Stadt Bern gibt jährlich rund 290 Millionen Franken aus

Die Stadt Bern macht zusammen mit ihren Sonderrechnungen einen jährlichen Umsatz von rund 1,3 Milliarden Franken. Jährlich kauft sie Waren und Dienstleistungen im Umfang von etwa 290 Millionen Franken ein – 150 Millionen über die laufende Rechnung, den Rest im Rahmen von Investitionsvorhaben.

Es wird somit viel Geld für Beschaffungen ausgegeben. Wir sind es den Steuerzahlenden und den offerierenden Firmen schuldig, Aufträge korrekt zu vergeben. Wenn die Stadt Geld ausgibt, soll dies rechtsgleich, fair und transparent geschehen.

Leider kommt Korruption auch bei der öffentlichen Hand vor. Nicht zuletzt aufgrund von Vorfällen auf Bundesebene hat das Finanzinspektorat 2015 angeregt, das städtische Beschaffungs- und Vergabewesen einer Schwerpunktprüfung zu unterziehen.

Sie haben es von Frau Wagner gehört: Es war keine flächendeckende Suche, sondern eine Untersuchung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Hingeschaut wurde dort, wo das grösste Fehlerrisiko zu vermuten war.

Wichtigste Erkenntnisse

Die Prüfung durch das Finanzinspektorat zeigt, dass es im Beschaffungswesen dann zu Fehlern kommt, wenn dezentral, nicht über die Fachstelle Beschaffungswesen beschafft wird.

«Beschaffungsrecht» ist ein komplexes Sachgebiet. Wir haben in den Abteilungen, die freihändig einkaufen, keine Beschaffungsjuristen, sondern Projektleitende. Sie beschaffen nach bestem Wissen und Gewissen. Wir können – dies ist eine wichtige Erkenntnis – nicht erwarten, dass sie alle Details des Beschaffungsrechts kennen. Dafür haben wir eine zentrale Beschaffungsstelle, welche in Zukunft vermehrt einbezogen werden muss.

Dass bei hoher Komplexität und fehlender Routine Fehler geschehen können, überrascht mich nicht. Aus dem Prüfungsbericht des FI kann zudem abgeleitet werden, dass es im Beschaffungsrecht viele Fälle gibt, die von zwei Juristen unterschiedlich beurteilt würden. Wenn keine Rechtsprechung vorliegt und die herrschende Lehre schweigt, muss die Stadt selber Vorgaben machen. Handlungsanweisungen und Guidelines, die stadtweit gelten.

Gemeinderat leitet Massnahmen ein

Der Gemeinderat will die festgestellten Schwachstellen rasch beheben. Deshalb hat er eine Arbeitsgruppe aus verwaltungsinternen Expertinnen und Experten eingesetzt. Unterstützt durch einen externen Beschaffungsjuristen soll diese bis Ende August 2017 die aufgeworfenen Fragen klären und dem Gemeinderat Antrag für Verbesserungen stellen.

Zu klären sind unter anderem die Laufzeiten von Rahmenverträgen, das Einholen von Konkurrenzofferten und deren Dokumentation bei Freihandvergaben oder die Zusammenrechnungspflicht bei wiederkehrenden Liefer- und Dienstleistungsaufträgen.

Wir haben zudem Sofortmassnahmen ergriffen:

- Bereits begonnen hat die Sensibilisierung und Weiterbildung der Mitarbeitenden. Wir gehen zu den Direktionen und zeigen auf, wie im Bericht festgestellte Mängel korrigiert werden können bzw. auf welche Punkte im freihändigen Verfahren besonders zu achten ist.

- Im Fall von Unsicherheiten soll die Fachstelle Beschaffungswesen beigezogen werden. Sie bietet auch bei Aufträgen unter dem Schwellenwert des Einladungsverfahrens Unterstützung.
- Den Mitarbeitenden wollen wir rasch eine Arbeitshilfe zur Verfügung stellen.

Fazit

Der Gemeinderat begrüsst die Analyse und die von FI vorgeschlagenen Massnahmen. Der Bericht zeigt einerseits auf, dass die grösseren Beschaffungen, welche nicht freihändig erfolgen und somit über die Beschaffungsstelle laufen, korrekt erfolgen.

Andererseits gibt er klare Hinweise, dass bei der dezentralen Freihandvergabe Verbesserungspotenzial besteht. Wir werden die nötigen Massnahmen ergreifen und deren Wirksamkeit durch eine Follow-up-Prüfung des Finanzinspektorats im Jahr 2020 überprüfen lassen.